

von Rom und Wien machten die Grenzen des Anwendungsbereichs des Uebereinkommens deutlich. Es zeigte sich, dass widerrechtliche, gewalttätige Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Luftfahrt dienen, in der ganzen Welt verfolgt und bestraft werden müssen.

2. Am 22. Februar 1988 wurde an einer Luftrechtskonferenz ein Protokoll zur Ergänzung des Uebereinkommens von Montréal einstimmig angenommen. Das Abkommen von 1971 soll in diesem Sinne ergänzt werden, dass auch bei Terrorakten, die auf internationalen Flughäfen begangen werden, eine Pflicht zur Verfolgung oder Auslieferung der Täter geschaffen wird.

Mme Diener présente au nom de la Commission des transports et du trafic le rapport écrit suivant:

1. La convention internationale pour la répression d'actes illicites dirigés contre la sécurité de l'aviation civile a été conclue en 1971 à Montréal.

Cet instrument a pour objet de prévenir les actes pouvant mettre les danger un aéronef en service, c'est-à-dire en vol, au décollage ou à l'atterrissage.

Les attentats terroristes commis en décembre 1985 sur les aérodromes de Rome et de Vienne ont montré les limites auxquelles se heurte l'application de cette convention. Il s'est avéré que les actes de violence illicites perpétrés dans les aéroports servant à l'aviation civile internationale doivent être poursuivis et punis dans le monde entier.

2. Le 22 février 1988, au terme d'une conférence de droit aérien, un protocole destiné à compléter la convention de Montréal a été adopté à l'unanimité. La convention de 1971 est modifiée de façon à rendre obligatoire la poursuite ou l'extradition des auteurs d'actes de terrorisme commis dans les aéroports internationaux.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, das Ergänzungsprotokoll zu genehmigen und den Bundesrat zu ermächtigen, es zu ratifizieren.

Proposition de la commission

La commission recommande à l'unanimité d'entrer en matière, d'approuver le protocole complémentaire et d'autoriser le Conseil fédéral à le ratifier.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

110 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Ad 89.056

PTT. Voranschlag 1990. Nachtrag I PTT. Budget 1990. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 11. April 1990
Message et projet d'arrêté du 11 avril 1990

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Beschluss des Ständerates vom 14. Juni 1990
Décision du Conseil des Etats du 14 juin 1990

Züger, Berichterstatter: Die Nachtragskredite PTT betragen insgesamt 354,4 Millionen Franken. Davon gehen 168,9 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung und 185,5 Millionen Franken auf Investitionen. Die Gründe bei der Erfolgsrechnung: höherer Teuerungsausgleich, Erweiterung des Sonderzuschlages zum Ortszuschlag und zusätzliche Mittel für Betrieb und Ausbau der Fernmeldeanlagen. Bei den Investitionen ist der grösste Anteil für den Fernmeldebereich, so den Ausbau und die Modernisierung der Uebertragungsausrüstungen.

Im Detail: 64 Millionen Franken für Besoldungen und Zulagen; 36 Millionen Franken für Personalversicherung und Sozialleistungen; 40 Millionen Franken für Telefonteilnehmerlinien (Natel C); 80 Millionen Franken für Digitalisierung des Netzes und Glasfasertechnik; 43 Millionen Franken für erhöhtes Kundenbedürfnis für Erneuerungen der Telefoneinrichtungen und für die Teilnehmereinrichtungen.

Das Erfreulichste am Nachtrag I ist aber, dass es 1990 keinen Nachtrag II geben wird. In Anbetracht und mit Rücksichtnahme auf die momentane finanzielle Lage der PTT verzichten sie – das ist wirklich erwähnenswert – auf einen zweiten Nachtrag.

Wir bitten Sie, diesem Nachtrag zuzustimmen, wie das der Ständerat bereits getan hat.

M. Frey Claude, rapporteur: La Commission des finances vous propose à l'unanimité d'approuver le supplément I au budget des PTT pour 1990. Nous constatons que, pour ce qui est des crédits de paiement s'élevant à 355 millions, 170 millions de francs concernent le compte de résultats et, en fait, il s'agit essentiellement des traitements et des salaires; 185 millions de francs sont relatifs aux investissements et ils touchent particulièrement les télécommunications, les installations téléphoniques. Nous constatons, avec le supplément I au budget, que ce que nous avons dit à propos des comptes 1989 se vérifie une fois de plus. La situation se dégrade puisqu'avec le supplément I au budget on annule pratiquement déjà le bénéfice budgétisé à 85 millions de francs, pour cette année.

C'est dans cet esprit que la commission unanime vous propose d'accepter le supplément I au budget.

Spälti: Ich teile die Auffassung der Kommissionsprecher. Man könnte – wenn man den Nachtrag I nur grob betrachtet – einfach zur Tagesordnung übergehen. Es ist tatsächlich so, dass beispielsweise der Nachtragskredit für die Personalausgaben nur etwa 2,1 Prozent der budgetierten Beträge ausmacht, nämlich kleine 100 Millionen Franken auf 4,7 Milliarden Franken. Bei den Investitionen sieht es bereits etwas anders aus: Der Nachtragskredit macht zusätzlich 185 Millionen Franken oder 8,5 Prozent des Voranschlages 1990 aus. Das ist doch schon eine gewichtige Abweichung vom Budget. Noch ungünstiger sieht es aus, wenn man in die einzelnen Positionen geht, beispielsweise 152,1, Teilnehmerlinien: plus 15 Prozent gegenüber dem Nachtragsbudget; 152,4, Uebertragungsausrüstungen für Telekommunikation und Rundspruch: 30 Prozent des Budgets macht der Nachtrag aus. Was mich stört, ist die Begründung für diese doch recht massi-

ven Ueberschreitungen des Budgets. Sie scheinen mir etwas sehr einfach zu sein. Wenn man beispielsweise von schneller voranschreitender Digitalisierung und gesteigertem Bedarf an digitaler Vermittlungstechnik spricht, dann wirft man mit dieser Begründung selbst die Fragen auf: Kennt man denn zuständigerorts den Markt nicht genug? Hat man ihn nicht genügend analysiert? Kennt man die Kundenbedürfnisse nicht?

All diese Fragen müssen beantwortet werden, wenn man aufgrund einer seriösen Basis budgetieren will. Die Voraussetzungen, um diese Faktoren abzuklären, müssten eigentlich gegeben sein, denn die Budgetierung wird von Personen respektive Stellen in der PTT-Organisation gemacht, die ihre Funktion aufgrund fachlicher Qualitäten versehen.

Ein gewichtigeres grundsätzliches Problem scheint mir vorzuliegen: Der zeitliche Ablauf der Budgetierung, wie er nach den Weisungen des Bundesrates übrigens nicht nur für die PTT gilt, sondern für die gesamte Bundesverwaltung, ist zu überdenken. Es muss nämlich aufgrund der Zahlen des Vorjahres im laufenden Jahr für das folgende Jahr budgetiert werden. Das heisst z. B.: das Budget 1990 ist in der ersten Hälfte 1989 praktisch aufgrund der Zahlen 1988 und aufgrund gewisser Vorgaben (volkswirtschaftliche Eckwerte) erstellt worden. Schon im April haben zum Beispiel die Kreisdirektionen ihre Budgets abzuschliessen. Bis in der Folge alle Stellen auf der Hierarchieleiter Stellung genommen haben und der Bundesrat das Budget verabschiedet, ist es Mitte Oktober. Ich glaube, dieser zeitliche Budgetablauf müsste einmal von Grund auf überdacht und diskutiert werden. Ein so erstelltes Budget erfüllt seine Funktion als Führungsmittel nicht in gewünschtem Umfang.

Bundesrat **Ogi**: Ich darf Ihnen zunächst einmal beantragen, dem Nachtrag I zum Finanzvoranschlag 1990 der PTT-Betriebe zuzustimmen, wie Ihnen das die Kommissionssprecher beantragen.

Zu den massiven Ueberschreitungen im Budget, die Herr Nationalrat Spälti erwähnt hat, machen wir uns selbstverständlich auch Sorgen. Herr Spälti, Sie haben das Rezept zur Behebung dieser Problematik gleich mitgegeben, ich möchte Ihnen dafür bestens danken. Die Problematik liegt in der zeitlichen Abwicklung der Budgetierung. Die Rechnung ist noch nicht abgeschlossen, und das Budget des kommenden Jahres muss bereits an die Hand genommen werden. Wir werden dieses Problem grundsätzlich angehen müssen. Ich danke Ihnen für den Hinweis; wir werden die Frage studieren.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 – 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 – 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

88 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

90.023

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1989

PTT. Gestion et comptes 1989

Siehe Seite 878 hiavor – Voir page 878 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 14. Juni 1990

Décision du Conseil des Etats du 14 juin 1990

Différences – Divergences

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Züger, Berichterstatter: Wie Sie dieser kleinen Fahne entnehmen können, hat die Finanzkommission heute in einer Schnellsitzung Zustimmung zum Ständerat beschlossen.

Wenn Sie sich noch erinnern, ist dies genau das Gegenteil von dem, was ich letztes Mal aus Ueberzeugung hier vorne vertreten habe. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich heute etwas weniger Herzblut investiere. Ich möchte aber immerhin festhalten, dass das Ganze keine Glaubensfrage ist, auch nicht in finanzieller Hinsicht, verfügen doch die PTT insgesamt über Reserven in der Höhe von zwei Milliarden Franken.

Es ging der Finanzkommission letztes Mal vor allem darum, ein Zeichen zu setzen, dass nicht alles möglich ist, tiefe Steuern, marktgerechte Löhne, gute Dienstleistungen, grosse Investitionen und am Schluss noch eine Superablieferung.

Um die Differenz zum Ständerat aus der Welt zu schaffen, bitte ich Sie im Namen der Kommission, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen, wenn sich auch meine Begeisterung in engen Grenzen hält.

M. Frey Claude, rapporteur: Après examen devant le Conseil des Etats, il subsiste une divergence. Elle concerne les 150 millions qu'il s'agit de verser à la Caisse fédérale. Lors du premier débat, le Conseil national a voulu marquer sa volonté selon laquelle en période de difficultés il ne faut pas se replier sur soi-même, il faut, au contraire, donner aux PTT les moyens de leur dynamisme, permettre les investissements qui doivent être opérés ces prochaines années.

C'est pourquoi, la majorité de la commission vous propose, par 9 voix contre 6, d'en rester là et de suivre la proposition du Conseil des Etats.

Bundesrat **Ogi**: Der Wert der 150 Millionen Franken entspricht dem Mittel der letzten Jahre. Der Ständerat ist dem Bundesrat einstimmig gefolgt. Ich bitte Sie, keine Differenz zum Ständerat zu schaffen und dem Antrag des Bundesrates – d. h. 150 Millionen Franken der Bundeskasse zu sprechen – zu folgen.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

PTT. Voranschlag 1990. Nachtrag I

PTT. Budget 1990. Supplément I

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 89.056
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1990 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1078-1079
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 684

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.